

PRÜFUNGSORDNUNG

(Satzung) der Fachhochschule Westküste

für den Bachelorstudiengang Management und Technik

Vom 20. Oktober 2016

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 Nr. 2 S. 39-75) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2016 (GVOBl. S. 342) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Technik vom 12. Oktober 2016 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 19. Oktober 2016 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 03. April 2013.
- (2) Weiterhin gelten
 - die Einschreibordnung der Fachhochschule Westküste,
 - die Richtlinien zur Durchführung des Grundpraktikums und
 - die Praxissemesterordnungin der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Studienziele und akademischer Grad

Das Bachelor-Studium MuT, „Management und Technik“ hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaft, insbesondere Elektrotechnik und Informationstechnik oder Energietechnik befähigt. Die Qualifikation soll Fertigkeiten zur Leitung technischer Projekte und Unternehmungen gewährleisten, wobei die Tätigkeit in einem internationalen und/oder interkulturellen Umfeld eine besondere Bedeutung erfährt.

Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die wesentlichen Zusammenhänge beider Fachgebiete zu erkennen und miteinander zu verknüpfen. Damit wird die Basis für den weiteren Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in beiden Fachgebieten geschaffen. Eine umfangreiche Sprachausbildung und ein obligatorischer Auslandsaufenthalt unterstreichen den internationalen Charakter.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) im Studienfach „Management und Technik“ (englische Bezeichnung „Business Administration and Technology“) ab. Absolventinnen und Absolventen führen die Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieurin bzw. Wirtschaftsingenieur.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium umfasst sechs Studiensemester und ein Praxissemester. Das Lehrangebot in den Studiensemestern beträgt insgesamt 136 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Der Regelstudienplan (siehe Anhang 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Studienfächer/Lehrmodule, über die zu absolvierende Semesterwochenstundenzahl, die Anzahl der Prüfungen sowie die zu erreichenden Anrechnungspunkte bei erfolgreicher Teilnahme. Anhang 1 und 2 sind Teil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Regelstudienplan weist im Studienverlauf mehrere Wahloptionen auf (siehe Anhang 2). Eine Beratung der Studierenden zur Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule erfolgt im 3. Semester durch die Studiengangsleitung.
- (4) Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung des Vorliegens der Voraussetzungen sowie die Auswahl geeigneter Wahlpflichtmodule liegen in der Verantwortung der Studierenden. Sowohl die Modulbeschreibungen als auch eine Rücksprache mit den Modulverantwortlichen geben eine geeignete Hilfestellung.
- (5) Das Angebot an im Regelstudienplan genannten Schwerpunktmodulen Technik besteht aus dem aktuellen Modulangebot anderer technischer Studiengänge gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Konvents Technik der Fachhochschule Westküste.
- (6) Das Angebot an Schwerpunkten der BWL besteht aus vier Schwerpunkten, aus denen einer auszuwählen ist. Der Konvent Technik kann bei Ausweitung des Angebots des Fachbereichs Wirtschaft weitere Schwerpunkte zur Auswahl festlegen.
- (7) Im 4. und 6. Semester sind Projektarbeiten vorgesehen. Sie dienen der Methodenanwendung und -vertiefung sowie der praktischen Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Projektabwicklung. Die Projekte können auch in Unternehmen durchgeführt werden.
- (8) Im Rahmen der Sprachausbildung ist die Sprache Englisch obligatorisch, insbesondere technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch. Die Grundausbildung in einer zweiten Fremdsprache ist ebenfalls obligatorisch. Diese kann im Rahmen des Angebots frei gewählt werden und soll insbesondere als Vorbereitung auf das zu absolvierende Auslandssemester genutzt werden.
- (9) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in einem Zeitraum von 2 Monaten anzufertigen. Maßgeblich sind Ausgabe- und Abgabedatum.
- (10) Das Bachelor-Kolloquium wird nach Abgabe der Bachelor-Abschlussarbeit durchgeführt.
- (11) Zur Sicherung der Einhaltung der Regelstudienzeit liegt der Prüfungszeitraum gemäß Regelstudienplan für das 7. Semester bereits in der Mitte des Semesters.

§ 4

Anrechnungspunkte und Notenbildung

- (1) Für erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden Studierenden insgesamt 210 Anrechnungspunkte nach dem „Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ gutgeschrieben.
- (2) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (3) Auf die Bachelor-Abschlussarbeit entfallen 12 Anrechnungspunkte und auf das Bachelor-Kolloquium 2 Anrechnungspunkte.
- (4) Die Gesamtnote wird als mit den Anrechnungspunkten der entsprechenden Prüfungsleistungen gewichteter Mittelwert gebildet.

§ 5

Grundpraktikum, Vorkenntnisse und Praxissemester

- (1) Das Grundpraktikum dient vornehmlich der Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes (fachlicher Aspekt) sowie der persönlichen Erfahrung eines beruflichen Umfeldes (sozialer Aspekt) vor Studienbeginn. Es ist Zulassungsvoraussetzung zum Studium nach dieser Prüfungsordnung. Das Grundpraktikum muss spätestens zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters vollständig nachgewiesen werden. Die Anerkennung ist Voraussetzung zur Zulassung zu Prüfungen ab dem vierten Semester. Näheres regeln die Richtlinien zur Durchführung des Grundpraktikums.
- (2) Zu Beginn des Studiums werden Grundlagenkenntnisse im Bereich der Buchführung erwartet. Diese können nachgewiesen werden durch
 - eine im Rahmen einer Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossene Lehrveranstaltung, die Buchführung zum wesentlichen Gegenstand hatte,
 - einen erfolgreich abgeschlossenen entsprechenden Zertifikatskurs eines anerkannten Bildungsträgers oder
 - die erfolgreiche Teilnahme am Brückenkurs Buchführung, wie ihn die Hochschule vor Beginn des ersten Semesters anbietet.Der Nachweis der Grundlagenkenntnisse ist Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung im Modul Bilanzierung.
- (3) Das Praxissemester ist ein integrierter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist Bestandteil des Bachelor-Studiums und für das 5. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.
- (4) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers. Das Praxissemester und der Praxissemesterbericht werden bewertet, aber nicht benotet und zählen dementsprechend nicht bei der Bildung der Gesamtnote.
- (5) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule oder einer Einrichtung der beruflichen Weiterbildung erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet, es sei denn, die oder der Studierende schreibt

sich erst nach Abschluss des Praxissemesters an der Fachhochschule Westküste als Studierende oder Studierender ein.

- (6) Das Praxissemester ist ein Auslandssemester, das nur in Einzelfällen auf begründeten Antrag im Inland absolviert werden kann. Wird das Praxissemester in einem Unternehmen im Inland absolviert, so muss grundsätzlich ein Studiensemester nach Wahl an einer Hochschule im Ausland abgeleistet werden. Die Anrechnung von Leistungen aus einem Studiensemester regeln die Prüfungsverfahrensordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

§ 6

Zulassung zum Praxissemester

Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende(r) eingeschrieben ist,
- das Grundpraktikum anerkannt bekommen oder eine einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen hat,
- alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem dritten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen mit Ausnahme von höchstens drei erbracht hat; Stichtag ist der letzte Prüfungstag des ersten Prüfungstermins des vierten Semesters,
- an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ teilgenommen hat.

§ 7

Zulassung zur Bachelor-Abschlussarbeit

Zur Bachelor-Abschlussarbeit wird zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht und das Praxissemester erfolgreich durchgeführt hat sowie die Bedingungen entsprechend der Prüfungsverfahrensordnung erfüllt.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2016/17 das Studium im Studiengang Management und Technik an der Fachhochschule Westküste aufnehmen.

Anhang 1: Regelstudienplan des Bachelor-Studiengangs Management und Technik

Anhang 2: Angebot der Schwerpunkte und Wahlpflichtmodule

Heide, den 20. Oktober 2016
Fachbereich Technik
Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Detlef Jensen
- Dekan -

Anhang 1: Regelstudienplan Bachelor-Studium Management und Technik (Semester 1-3)

Semester	1			2			3		
	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Mathematik und Physik	6	PL	7						
Allgemeine BWL (Personal / Organisation / Marketing)	6	PL	8						
Technisches und Wirtschaftsenglisch I	2	SL	2						
Technische Grundlagen 1: Elemente der Informatik	6	PL	7						
Technische Grundlagen 2: Elektrotechnische Grundlagen	6	PL	7						
Technische Grundlagen 3: Betriebssysteme und Datennetze				6	PL	7			
Technische Grundlagen 4: Grundlagen der Digital- und Mikroprozessor-technik				6	PL	7			
Bilanzierung				4	PL	5			
Investition und Finanzierung				4	PL	5			
Technisches und Wirtschaftsenglisch II				2	SL	2			
Soft Skills 1: Selbst- und Zeitmanagement				2	PL	2			
Soft Skills 2: Verfassen von Fachtexten				2	PL	2			
Soft Skills 3: Präsentationstechniken							2	PL	2
Soft Skills 4: Gesprächs- und Verhandlungsführung							2	PL	2
Volkswirtschaftslehre							4	PL	5
Kosten- und Leistungsrechnung							4	PL	5
Schwerpunkt BWL (1 aus 4 mit jeweils 3 Wahlmodulen) (Modul 1 aus Controlling / Marketing / HRM / Wirtschaftsinformatik)							4	PL	6
Technisches und Wirtschaftsenglisch III							2	SL	2
Zweite Fremdsprache I							2	SL	2
Projektmanagement 1: Grundlagen des Projektmanagements							4	PL	5
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester	26	4+1	31	26	5+1	30	24	5+2	29

SWS Semesterwochenstunden/ Lehrbelastung aus studentischer Sicht (1 SWS = 45 min/Woche)
LN Leistungsnachweis
AP Anrechnungspunkte nach ECTS
PL Prüfungsleistung
SL Studienleistung

Mögliche Prüfungsformen sind der PVO zu entnehmen, die konkreten Prüfungsformen den Modulbeschreibungen und den ergänzenden Hinweisen der Dozenten zum Semesterbeginn.

Anhang 1: Regelstudienplan Bachelor-Studium Management und Technik (Semester 4-7)

Semester	4			5	6			7		
	SWS	LN	AP	AP	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Konstruktion und Fertigung	4	PL	5							
Schwerpunkt BWL (Modul 2 und 3 aus Controlling / Marketing / HRM / Wirtschaftsinformatik)	4	PL	6		4	PL	6			
Technisches und Wirtschaftsendenglisch Englisch IV	2	SL	2							
Zweite Fremdsprache II (Fortsetzung)	2	SL	2							
Projekt 1: Interdisziplinäres Projekt	4	SL	5							
Grundlagen des Qualitätsmanagements	4	PL	5							
Wahlpflichtmodul Technik I	4	PL	5							
Praxissemester und Begleitung				30						
Wahlpflichtmodul BWL					4	PL	6			
Schwerpunkt Technik (Modul 1 und 2 aus Automation u. Fertigung oder Energiewirtschaft)					8	PL	10			
Projekt 2: Vertiefungsprojekt					4	PL	5			
Fabrikbetriebslehre					4	PL	4			
Projektmanagement 2: Projektmanagement in der Produktentwicklung und Projektmanagement im internationalen Umfeld								4	PL	5
Wahlpflichtmodul MuT								4	PL	5
Wahlpflichtmodul Technik II								4	PL	5
Bachelor-Abschlussarbeit und Kolloquium									PL	12+2
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester	24	5+2	30	30	24	5	31	12	5	29

Anhang 2: Angebot der Schwerpunkte und Wahlpflichtmodule

1) Sprachen

Die erste Fremdsprache ist verpflichtend Englisch, d.h. Technisches und Wirtschaftsendgisch. Die zweite Fremdsprache ist unter den jeweiligen Angeboten der Hochschule wählbar, ggf. jährlich wechselnd. Der Fachbereich informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Typische Sprachangebote sind

- eine weitere Weltsprache (z.B. Spanisch),
- Sprachen zur Förderung der Hochschulkooperationen (z.B. Chinesisch),
- regional bedeutsame Sprachen (z.B. Dänisch).

Wahl-Schwerpunkte

2) Schwerpunkt Technik

Es ist ein Schwerpunkt Technik zu wählen, in dem ein Kombinationsmodul mit insgesamt 10 AP zu belegen ist. Mögliche Schwerpunkte sind

- Automation und Fertigung (AuF),
- Energiewirtschaft (EW).

3) Schwerpunkt BWL

Es ist ein Schwerpunkt BWL zu wählen, in dem 3 Wahlmodule mit insgesamt 12 SWS/ 18 AP zu belegen sind. Mögliche Schwerpunkte sind

- Controlling,
- Marketing,
- Human Resources Management,
- Wirtschaftsinformatik.

Der Konvent Technik kann bei Ausweitung des Angebots des Fachbereichs Wirtschaft weitere Schwerpunkte zur Auswahl festlegen.

Wahlpflichtmodule

4) Wahlpflichtmodul BWL

Der/die Studierende wählt ein Modul aus einem Angebot an betriebswirtschaftlich orientierten Modulen. Der Fachbereich Wirtschaft informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Das Modul muss außerhalb des bereits gewählten Schwerpunktes liegen.

5) Wahlpflichtmodule Technik

Der/die Studierende wählt zwei Module aus einem Angebot an technisch orientierten Modulen. Der Fachbereich Technik informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Es besteht die Möglichkeit, technische Schwerpunktfächer als Wahlpflichtmodul anzuerkennen.

6) Wahlpflichtmodul MuT

Der/die Studierende wählt ein Modul, das den interdisziplinären Charakter des Studiums prägt. Der Studiengangsleiter informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl.

Mögliche Module sind z.B.:

- Supply Chain Management
- Business Process Management
- Lean Engineering / Lean Administration